

Traktandum 1; Informationen zur Entwicklungsplanung "Flüelen-West"

Im Rahmen der Richtplananpassung unteres Reusstal sieht der Regierungsrat vor, das Gebiet westlich der Bahnlinie Flüelen als Entwicklungsschwerpunkt für Wohnen und Tourismus festzusetzen. In Absprache mit der Gemeinde und den Grundeigentümern im Planungssperimeter wurde vom Planteam S im vergangenen Jahr ein Bericht zur Entwicklungsplanung Flüelen-West erarbeitet. Über erste Erkenntnisse dieser Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009 detailliert informiert.

Der Bericht wurde daraufhin mit den Grundeigentümern diskutiert, überarbeitet und Ende September 2009 fertiggestellt. Im Schlussbericht wird aufgezeigt, dass

- die Umsiedlung der bestehenden Industrie- und Gewerbebetriebe möglich und machbar ist;
- ein entwicklungsrelevantes Potenzial für künftige Wohn- und Tourismusnutzungen am See besteht;
- noch offene Fragen bestehen, insbesondere bezüglich Schiessanlage, Umsiedlungen, Altlastensituation;
- für die Entwicklung verschiedene Randbedingungen bestehen.

Zur Lösung der komplexen Aufgabenstellung soll in einem nächsten Schritt ein städtebauliches Konkurrenzverfahren durchgeführt werden. Dieses Verfahren verfolgt das Ziel, mittels in Konkurrenz stehender Planungsteams Ideen zu entwickeln, wie die Probleme gelöst werden könnten. Weiter sind in diesem Planungsverfahren folgende Fragen zu klären:

- die zu ermöglichenden Nutzungen;
- Entwicklungskonzept als Grundlage für die Anpassung der Nutzungsplanung;
- mögliche Etappierung Entwicklungsplanung;
- Verlegung der Schiessanlage Flüelen;
- Ersatzstandorte für bestehende Gewerbe- und Industriebetriebe;
- künftige Rolle der öffentlichen Hand bei der Entwicklungsplanung, Finanzierung;
- Vorschlag für die anschliessenden Vorgehensschritte zuhanden der politischen Leistungsträger.

Die Erkenntnisse aus dem Schlussbericht der Machbarkeitsstudie und das beabsichtigte Vorgehen beim städtebaulichen Konkurrenzverfahren werden anlässlich der Gemeindeversammlung durch Vertreter des Kantons und durch Experten vorgestellt. Der Abschluss dieses Konkurrenzverfahrens ist im Frühling 2011 vorgesehen. Gestützt auf die Resultate können Grundeigentümer und Gemeinde anschliessend entscheiden, ob die Umsetzungsphase in Angriff genommen wird.

Traktandum 2; Kreditbegehren Planungen "Flüelen-West"

Der Gemeinderat geht davon aus, dass das städtebauliche Konkurrenzverfahren zum grossen Teil durch den Kanton Uri finanziert wird. Diesbezügliche Finanzierungsentscheide der Regierung und des Landrates sind jedoch noch ausstehend. Die Gemeinde Flüelen ist in die Planung eingebunden und hat demzufolge auch einen Anteil an den Kosten zu übernehmen. Der Gemeindeanteil wurde auf Fr. 50'000.00 festgesetzt. Es ist zu erwarten, dass in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde weitere externe Planer mit Abklärungen zu beauftragen sind. Die damit verbundenen Kosten werden auf Fr. 30'000.00 geschätzt.

Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter der Planung Flüelen-West. Dieser nächste notwendige Planungsschritt ist zusammen mit dem Kanton unbedingt anzugehen. Nur dann liegen gesicherte Grundlagen vor, welche eine objektive Entscheidung über eine Umsetzung von Flüelen-West zulassen.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, dem Kreditbegehren von Fr. 80'000.00 für die Planungen "Flüelen-West", unter der Bedingung der finanziellen Beteiligung des Kantons, zuzustimmen.